 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	1 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
	Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr		

Laborpraktika und andere Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen

Diese Gefährdungsbeurteilung/Handlungsanleitung ist umgehend durch die/den Vorgesetzte/n bzw. Veranstaltungsleitung zu erstellen und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen für diesen Bereich.

Gemäß beigefügten Anlagen ist auch die individuelle Einzelplatznutzung von Rechner-Arbeitsplätzen vorgesehen.

Arbeitsbereich/Institut: FB Informatik/IRZ Anzahl der Anwesenden: 1 bis 11
 Gebäude: Vogt-Kölln-Str. 30, Haus D
 Raumbezeichnungen: IRZ-Rechner-Pool-Räume (D010 bis D022, D112 bis D121)

Ziel der Maßnahmen

Ziel ist die Vermeidung der Übertragung und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.


Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Person, die die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat, abzulegen und aufzubewahren.


Maßnahmen zur Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

In der Regel sind es einfache Maßnahmen der Hygiene und des Verhaltens, wie sie auch sonst im Rahmen der Vorbeugung von Infektionskrankheiten üblich sind. Wesentlich ist, dass sie konsequent von jedem/jeder Einzelnen beachtet und umgesetzt werden.


Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen geben Umsetzungshilfen. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können ggf. durch weitere im Punkt 4. „Dokumentation weiterer Schutzmaßnahmen“ festgehaltene technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen ergänzt werden. Grundsätzlich stehen in der Rangfolge der Schutzmaßnahmen im Arbeitsschutz technische und organisatorische Schutzmaßnahmen vor den personenbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. Nutzung von Mund-Nasen-Schutz oder von Atemschutzmasken).

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	2 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			


1. Grundsätzliche Maßnahmen	erfüllt		entfällt	zuständig Umsetzung/Ausführung durch
	ja	nein		
FAQ der Universität sind bekannt und werden berücksichtigt.	x			UHH informiert auf Homepage; Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte informieren die Studierenden/Beschäftigten s. Anlagen
Mindestabstand (≥1,5 m) zu anderen Personen wird eingehalten , wenn nein, sind Schutzmaßnahmen festzulegen. Sind die unter Punkt 2 und 3 dieser Gefährdungsbeurteilung genannten Maßnahmen nicht ausreichend, müssen weitere Maßnahmen unter Punkt 4. der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte informieren die Studierenden/Beschäftigten Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Die Studierenden und die Beschäftigten sind über die Händehygienemaßnahmen nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) informiert worden (siehe auch FAQ der Universität) (Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen).	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Die Studierenden und die Beschäftigten sind über die Husten- und Niesetikette informiert worden (siehe auch FAQ der Universität) (in die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand).	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Die Studierenden und die Beschäftigten sind informiert worden, dass auf Händeschütteln und Umarmung anderer Personen verzichtet wird.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Verhaltensweisen zu allgemeinen und besonderen Schutzmaßnahmen und zum Mindestabstand (> 1,5m) sind kommuniziert (z.B. durch Bodenmarkierungen, Absperrung mit Flatterband, Hinweisschilder in Eingangsbereichen, Aushänge, Infoscreeens, E-Mail).	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen Abt. 8 Standortteams

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	3 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			


Die Studierenden und die Beschäftigten sind informiert worden, dass sie bei Verdacht auf eine Infektion zuhause bleiben müssen und die Vorgesetzten/ Praktikumsleitung/Veranstaltungsleitung informiert werden.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Die Studierenden und die Beschäftigten sind informiert worden, dass in Gebäuden der Universität der private Mund-Nasenschutz (Alltagsmasken) grundsätzlich getragen wird, außer aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich andere Regelungen.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte Studienmanagement Hinweisschilder/Plakate s. Anlagen
Unterweisung der Beschäftigten/Studierenden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen, inkl. Dokumentation der Unterweisung ist erfolgt.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen
Mutterschutz: Für schwangere oder stillende Frauen wird in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle AU eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte
Für Beschäftigte mit Vorerkrankungen (Risikogruppen), die an den Arbeitsplatz zurückkehren, wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.	x			Vorgesetzte
2. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen	erfüllt		entfällt	zuständig Umsetzung/Ausführung durch
	ja	nein		
Zutrittszeiträume sind festgelegt	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen
Wegführung zu und in den Praktikumsbereichen ist so festgelegt, dass unnötige Bewegungen vermieden und Abstände eingehalten werden. Die Wegführung ist markiert.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte unter Hinzuziehung der Abt. 8 Standortteams s. Anlagen
Besprechungen von Angesicht zu Angesicht werden vermieden, stattdessen werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, werden sie so organisiert, dass die Anzahl der Personen sich an der Raumgröße misst. Zu jeder Person muss der Mindestabstand ($\geq 1,5$ m) eingehalten werden können.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement s. Anlagen

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	4 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			


Anwesenheitslisten der teilnehmenden Studierenden mit Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse) sind erstellt.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement s. Anlagen
Anwesenheitspläne sind für jede Veranstaltung erstellt. Die Studierenden tragen sich an jedem Veranstaltungstag in die Anwesenheitsliste ein.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement s. Anlagen
Festlegung einer Maximalbelegung in den Poolräumen ist in Abhängigkeit von Raumgröße und Raumbeschaffenheit erfolgt. Als Orientierungswert für eine maximale Anzahl an Personen pro Labor bezogen auf die Raumgröße gilt: eine Person/10 m ² bzw. eine Person pro Labor.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement s. Anlagen
Die Arbeitsbereiche der Teilnehmenden im Pool-Raum bzw. Labor wurden festgelegt, gekennzeichnet und zugewiesen.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement unter Hinzuziehung der Abt. 8 Standortteam s. Anlagen
Gemeinschaftsnutzung von Schreib- und Aufenthalts- (auch Teeküchen) sowie Messräumen wird untersagt, wenn die Mindestabstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Ein gemeinsames Lernen in den Räumen der Universität ist derzeit nicht gestattet. Schreibearbeiten werden im Homeoffice durchgeführt.	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen
Eine Pausenregelung wurde so festgelegt, dass der Mindestabstand (≥ 1,5 m) zwischen den Personen eingehalten werden kann (z.B. Pausenmöglichkeit im Freien, versetzte Pausenzeiten, Auslassen von Stühlen).	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte und Studienmanagement s. Anlagen
Die Laborluftanlagen müssen vollumfänglich in Betrieb sein.			x	Abt. 8 Standortteam s. Anlagen
Vor potentiellen Personenansammlungsplätzen wie Materialausgaben, Aufzügen sind Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert worden.	x			Abt. 8 Standortteam s. Anlagen

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	5 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			

Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet, andernfalls ist eine Reinigung nach Nutzung erforderlich und geregelt (z.B. Reinigung durch den nächsten Nutzer).	x			Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte informieren die Nutzenden s. Anlagen
Kontaktflächen (z.B. Labortische, Bedienungsflächen von Geräten) werden regelmäßig (nach jeder Schicht) gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.	x			Abt. 8 Reinigung s. Anlagen
Die Poolräume und WC-Anlagen werden gemäß den Reinigungszyklen nach Vorgabe von -8- intensiv gereinigt.	x			Abt. 8 Reinigung s. Anlagen
Die WC-Anlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. In den Praktikumsräumen wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.	x			Abt. 8 Reinigung s. Anlagen
3. Zusätzliche Personenbezogene Maßnahmen	erfüllt		entfällt	zuständig Umsetzung/Ausführung durch
	ja	nein		
Dienstlich veranlassenes Tragen von Mund-Nasenschutz (MNS) erfolgt dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und die physische Trennung durch Schutzscheiben nicht möglich ist. Der dienstlich veranlasste Einsatz von MNS muss in Abstimmung mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz festgestellt werden und ist unter Punkt 4 dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. In diesen Fällen wird MNS seitens der Dienststelle ausgegeben.			x	Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	6 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			

<p>Tragen von Atemschutz: <u>Zum jetzigen Zeitpunkt</u> besteht an keinem Arbeitsplatz der Universität die Notwendigkeit Atemschutzmasken (FFP2-Masken) zu tragen. In Anbetracht der schrittweisen Öffnung der Universität könnte das Tragen von Atemschutzmasken erforderlich werden. Es ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Der dienstlich veranlasste Einsatz von FFP2-Masken muss in Abstimmung mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz festgestellt werden und ist unter Punkt 4 dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. In diesen Fällen werden FFP2-Masken seitens der Dienststelle ausgegeben.</p>			x	Veranstaltungsleitung/ Vorgesetzte s. Anlagen
---	--	--	---	--

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung nach §5 Arbeitsschutzgesetz	Seite	7 von 7
		Stand	2020
		Erstellt von	AU
Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten mit Personenkontakt / Publikumsverkehr			

4. Dokumentation weiterer Schutzmaßnahmen

Bitte ergänzen und dokumentieren Sie hier weitere Schutzmaßnahmen, die Sie evtl. getroffen haben:

Siehe Anlagen, insbesondere Durchführungskonzept IRZ-Pool-Nutzung sowie Raumpläne.

Falls zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie erhöhte Reinigungsintervalle, Aufstellung von Desinfektionsständern, Nachfüllen von Desinfektionsmitteln etc. erforderlich bzw. nicht erfolgt sind, melden Sie diese Bedarfe bitte bei Abt. 8.

- **zusätzliche Handdesinfektionsspender an den Flurenden**
- **Desinfektions- bzw. Reinigungstücher für Tastaturen und Mäuse in den Pool-Räumen**

Datum: 24.08.2020

Name der/des Vorgesetzten/Veranstaltungsleitung in Druckschrift: *wechseldje*
Veranstaltung

Unterschrift der/des Vorgesetzten/Veranstaltungsleitung: *jeweils der/die Lehrende*

Zusätzliche Informationen

Die unten aufgeführten Informationen stellen wir Ihnen im KUS Portal am gleichen Ort wie diese Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung:

- Hygieneregeln an der UHH
- Hygiene Regeln - BG Bau
- Richtiges Händewaschen - BG Bau
- Richtiges Händewaschen - RKI
- Handlungshilfe für Betriebe - BGHM
- Betriebsanweisung Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)
- Betriebsanweisung Benutzung von Atemschutz - FFP2 Masken
- Unterweisung zum An- Ablegen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken
- Bestellformular von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Atemschutzmasken (FFP2)